Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6402

04. 12. 96

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/5226 –

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch nach den hohen Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau in den vergangenen Jahren kann die Nachfrage nach preiswertem, bezahlbarem Wohnraum in den meisten Städten und Gemeinden nicht befriedigt werden. Trotz der geringfügigen Entspannung im Bereich teurer Miet- und Eigentumswohnungen ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt vor allem in den Ballungsgebieten nach wie vor von Engpässen gekennzeichnet. Der vermehrte Bau von Komfortwohnungen hat nicht zu einem erhöhten Angebot an Altbauwohnungen geführt, die aufgrund ihrer Ausstattung und der bereits seit langem erfolgten Abschreibung zu niedrigen Mieten verfügbar sind. Der vorausgesagte „Sickereffekt" hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil, der dramatische Rückgang von Belegungsbindungen hat die Wohnraumversorgung der unteren Einkommensschichten vielerorts verschärft.

Die Schwächung der Solidar- und Fürsorgeprinzipien im System der sozialen Sicherung erschwert es den Gemeinden, Problemgruppen, wie wohnungslose Personen, die in Heimen, Anstalten, stationären Einrichtungen, Frauenhäusern und anderen Übergangswohnheimen leben, zu integrieren.

Die wenigen verfügbaren Zahlen über Obdachlose und Wohnungsnotfälle zeigen ein großes Engagement einzelner Großstädte, um langandauernde Wohnungslosigkeit abzubauen und drohenden Wohnungsverlust durch Zusammenarbeit städtischer Ämter mit Schuldnerberatungen abzuwenden. So konnten in Hamburg von 5 500 Personen, die im Oktober 1995 in Unterkünften der staatlichen und freien Träger sowie Hotels und Pensionen untergebracht waren, inzwischen 600 Menschen in dauerhaften, regulären Wohnraum einziehen. Dagegen mußte das Winternotprogramm von 200 Schlafplätzen im vergangenen Winter auf 260 Plätze in Wohnschiffen und Wohncontainern aufgestockt werden,

um Obdachlosen, die auf der Straße leben, das Überwintern zu ermöglichen. Nach den neuesten Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. aus Dezember 1996 beläuft sich die Zahl der Wohnunglosen in Deutschland für das Jahr 1996 auf ca. 930 000, wobei im Westen die Wohnungslosenzahlen stagnieren, im Osten jedoch ein weiterer Anstieg zu verzeichnen ist.

Der Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zeigt im Einzelnen, daß die Forderungen des Deutschen Bundestages, die in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Drucksache 13/1848) zusammengestellt sind, nur unzureichend umgesetzt worden sind:

- Die Forderung, das Wohngeld an die gestiegenen Mieten in Ost und West anzupassen und sozial fortzuentwickeln, ist trotz aller gegenteiliger Zusagen der Bundesregierung bisher nicht erfüllt worden.

  Der Hinweis der Bundesregierung darauf, daß Wohngeld ohnehin nur denjenigen zur Verfügung steht, die im Besitz einer Wohnung sind, zeigt, daß die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen zu niedrigem Wohngeld und dem Verlust der Wohnung erkennt oder erkennen will.

- Der Forderung des Deutschen Bundestages, Betroffenen das Recht auf eine meldefähige Anschrift zuzugestehen, wird nicht entsprochen. Statt dessen legt die Bundesregierung ausführlich aber realitätsfern dar, in welchen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens keine meldefähige Anschrift benötigt wird.

  Diese ausweichende Antwort der Bundesregierung legt nahe, daß sie nicht bereit oder in der Lage ist, die Lebenssituation Wohnungsloser, die gleichzeitig langzeitarbeitslos sind, nachzuvollziehen und daß sie deshalb die Forderung des Deutschen Bundestages ignoriert. Wohnungslose, die aus dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt herausgedrängt worden sind, werden auf diese Weise bewußt diskriminiert.

- Der Forderung, Forschungsaufträge zur Obdachlosigkeit zu vergeben, wurde in Ansätzen entsprochen. Der Deutsche Bundestag bedauert es jedoch, daß jegliche Bewertung der vorhandenen Lösungsansätze seitens der Bundesregierung vermieden wurde.

- Die Unterrichtung der Bundesregierung macht deutlich, daß sie nur in geringem Umfang bereit ist, Modellprojekte unterschiedlicher Art mitzufördern. Statt dessen weist sie auf Begleitforschungen hin, die aber die Finanzierungsprobleme von Wohnprojekten nicht lösen.

- Die Forderungen des Deutschen Bundestages, die Grundlagen für eine bundesweite Wohnungslosenstatistik zu schaffen, werden nur zögerlich in Angriff genommen. Der Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel überzeugt nicht. Der Verzicht auf die umgehende Erstellung einer Wohnungsnotfallstatistik ist geeignet, das wahre Ausmaß von Wohnungslosigkeit und die dar-

aus resultierenden gesellschaftlichen Probleme zu verdrängen. Eine Entscheidung über eine bundesweite Erhebung steht noch aus.

- Auch im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung der Wohnungsbauförderung ist die Bundesregierung der Forderung des Parlaments bislang nicht nachgekommen. Der vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau inzwischen vorgelegte Diskussionsentwurf zu einem Wohngesetzbuch ist nicht geeignet, eine „höhere soziale Treffsicherheit" im Wohnungsbau zu erreichen und eine Verstetigung des sozialen Mietwohnungsbaus neben der Wohneigentumsförderung zu schaffen. Der Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist bei den Ländern auf einhellige Ablehnung gestoßen, weil sich der Bund mit dieser Vorlage auf Kosten der Länder und Gemeinden aus seiner Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau zurückziehen will.

- 1998 soll die Regelung einer verbilligten Veräußerung von Konversionsliegenschaften im Rahmen des allgemeinen Abbaus der Verbilligungsmöglichkeiten ganz wegfallen. Dadurch plant die Bundesregierung voreilig, eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit einzustellen.

Die Unterrichtung der Bundesregierung macht deutlich, daß der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD seitens der Bundesregierung im Berichtszeitraum nur ungenügend umgesetzt worden ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. das Wohngeld West endlich an die gestiegenen Mieten anzupassen und sozial fortzuentwickeln;

2. zu überprüfen, ob und inwieweit datenschutzrechtliche Bedenken der Anwendung des § 15 a Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) (Mitteilung über Räumungsklage) entgegenstehen und rechtliche Heilungsmöglichkeiten für entsprechende Hindernisse darzustellen;

3. rechtliche Schritte einzuleiten, um der Forderung nachzukommen, den Wohnungslosen eine meldefähige Anschrift zuzubilligen, die ihren Status nicht erkennen läßt;

4. neue Modellprojekte zur Errichtung von neuem und zur Sanierung von leerstehendem Wohnraum mit Hilfe der von Obdachlosigkeit Betroffenen mitzufördern, um Wohnungslosen auf diese Weise Wohnraum, soziale Verantwortung und Arbeit gleichzeitig zu verschaffen;

5. verstärkt an der Umsetzung des Beschlusses über eine bundesweite Wohnungslosenstatistik zu arbeiten;

6. in Absprache mit den Ländern den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht und langfristig zu sichern;

7. die verbilligte Abgabe bundeseigener Liegenschaften für soziale Zwecke und für Wohnungsprojekte auch über 1998 hinaus weiter fortzuführen;

8. die zugesagte aktualisierte Durchführungsverordnung zu § 72 BSHG nach einer fachlichen Erörterung mit den betroffenen Verbänden möglichst umgehend vorzulegen;
9. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 1997 erneut über die bis dahin eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333